

AGB

Mit dem Abschluss dieses Mitgliedschaftsvertrages mit dem Studio Fit501 in Bühlertann ist das Mitglied berechtigt, für die Dauer der Mitgliedschaft dieses Mitgliedsvertrages während der jeweiligen Öffnungszeiten die Fitnessseinrichtung in 74424 Bühlertann, Hauptstraße 6-8 zu nutzen. Das Personal ist nur zweitweise vor Ort.

Das Mitglied akzeptiert ausdrücklich die diesem Vertrag angefügte Hausordnung und verpflichtet sich, die dortigen Regeln einzuhalten.

Alle Geräte und technischen Einrichtungen bei Fit501 werden regelmäßig und sorgfältig gewartet. Das Mitglied ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals von Fit501 Folge zu leisten und auch die an den einzelnen Geräten vorhandenen Sicherheits- und Benutzungshinweise exakt zu beachten. Im Falle von Unfällen haftet Fit501 nur bei Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht bzw. im Falle grober Fahrlässigkeit.

Die Mitgliedschaft bei Fit501 ist personenbezogen und nicht übertragbar oder verfügbar. Das dem Mitglied ausgehändigte Mitgliedsband darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist im Übrigen sorgsam aufzubewahren. Bei Verlust oder Diebstahl ist Fit501 sofort zu benachrichtigen, bei Ausstellung eines neuen Zutrittsbandes ist das Mitglied verpflichtet, eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro zu bezahlen. Das Mitglied erklärt sich mit Unterzeichnung dieser Vertragsbedingungen damit einverstanden, dass auf Bitten von Angestellten von Fit501 neben der Vorlage des Zutrittsarmbandes auch die Vorlage des Reisepasses/Personalausweises verlangt werden kann.

Fit501 haftet im Falle von Diebstählen nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nur, wenn kein grobes Verschulden des Mitgliedes zu dem Diebstahl beigetragen hat. Das Mitglied wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch das Lagern von Wertsachen im abgeschlossenen Spind nur einen eingeschränkten Diebstahlschutz bietet und die Spinde lediglich zum Aufbewahren von Kleidungsstücken vorgesehen und geeignet sind.

Die Zahlung des Beitrags erfolgt monatlich jeweils zum 1. des Monats per SEPA Lastschrift oder im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die nötige Deckung aufweist. Bei Rücklastschriften, die vom Mitglied zu vertreten sind, hat Fit501 neben den angefallenen Bankgebühren Anspruch auf Ersatz einer Gebühr für die Bearbeitung der Rücklastschrift in Höhe von weiteren 7,50 Euro. Bei Zahlungsverzug bezüglich der Beitragszahlung steht Fit501 für jede schriftliche Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 Euro zu. Im Übrigen ist Fit501 im Falle des Verzuges des Mitglieds bezüglich der Beitragszahlung berechtigt, mit Verzugsseintritt das Zutrittsband zu sperren und nach zweimaliger erfolgloser Mahnung und Fristsetzung zur Zahlung der säumigen Beiträge den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Übrigen steht Fit501 im Falle des Zahlungsverzuges ein Verzugszins in gesetzlicher Höhe von 5 %-punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu.

Bei fristloser Kündigung des Vertrages durch Fit501, die vom Mitglied zu vertreten ist, ist Fit501 berechtigt, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 50 % des restlichen Mitgliedsbeitrags, gerechnet vom Verzugszeitpunkt an bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin, zu verlangen. Es steht dem Mitglied in diesem Falle zu, den Nachweis zu führen, dass Fit501 ein geringerer als der pauschalierte Schaden durch den Zahlungsverzug entstanden ist.

Die Mitgliedschaft kann ordentlich erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend jeweils um einen Monat, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt wird. Alle Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von diesen Kündigungsregeln unberührt.

Das Mitglied verpflichtet sich, evtl. Veränderungen der Anschrift oder der Bankverbindung Fit501 unverzüglich mitzuteilen.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen insgesamt oder Teile von ihnen nicht rechtswirksam und/oder undurchführbar sein oder sollte sich in einer Regelung eine Lücke offenbaren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Das Mitglied hat von den vorstehenden Vertragsbedingungen Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten.